

Liebe Landsbergerinnen und Landsberger,

heute ist ein Platz im Stadtrat frei geblieben - der unseres langjährigen Stadtratskollegen Axel Flörke, welcher am 04. April 2023 im Alter von nur 68 Jahren plötzlich verstorben ist.

Axel Flörke gehörte dem Stadtrat von 1991 bis 2002 sowie seit 2008 bis zuletzt an. In den Jahren 2014 bis 2020 war er dritter Bürgermeister der Stadt Landsberg am Lech. Sein Wirken hat insbesondere im kulturellen Leben der Stadt tiefe Spuren hinterlassen.

Er hat Generationen von Schülerinnen und Schülern am IKG geprägt. Darunter war auch ich. Axel war mein Lehrer im Leistungskurs „Wirtschaft & Recht“ und war sicher nicht ganz unschuldig daran, dass ich mich auch beruflich in diese Richtung entwickelt habe.

Danke Axel. Wir vermissen Dich!



Nachnutzung Altes Kolleg

Nutzungskonzept vorgestellt

Der Stadtrat ist schon vor der Aufgabe des Pflegebetriebs auf der Suche nach einer möglichen Nachnutzung für das Alte Kolleg des ehemaligen Jesuitenkollegs gewesen. Erfahren Sie [hier](#) mehr über die Geschichte der historischen Gemäuer, warum die bisherigen Überlegungen nicht weiterverfolgt wurden und wie es jetzt weitergehen soll mit einem der großen denkmalpflegerischen Schätze der Stadt.

Jahresabschlüsse 2021

Feststellung und Entlastung

Der Stadtrat hat heute die Jahresabschlüsse des Spitalguts der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und der Stadt Landsberg am Lech festgestellt und die Entlastung erteilt. Nähere Infos erhalten Sie [hier](#)...

Bestellung vertagt

Keine Aufsichtsräte für die neue Wohnungsbaugesellschaft

Eigentlich war für heute die Entsendung von zwölf Stadtratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der kürzlich gegründeten Wohnungsbaugesellschaft vorgesehen. Warum es gar nicht so weit kam lesen Sie [hier](#)...

Dieser Weg wird kein leichter sein!

Vom Antrag bis zur Abstimmung

Mitglieder des Stadtrats können Anträge stellen. Bis zum 15. Tag vor der Sitzung eingegangene Anträge von Stadtratsmitgliedern setzt die Oberbürgermeisterin grundsätzlich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. So ist es in der Geschäftsordnung zu lesen. Wie die Realität derzeit in Landsberg aussieht lesen Sie [hier](#).

Habemus Bebauungsplan!

Weißer Rauch beim Ruethenfestverein

Das war eine schwere Geburt: der Stadtrat hat heute nach fast dreijähriger Verfahrensdauer endlich Baurecht für den geplanten Neubau des Ruethenfestvereins hinter dem Fachmarktzentrum geschaffen. Nähere Informationen lesen Sie [hier](#).

Pflugfabrik

Wo ist das Biotop geblieben?

Ulrike Gömmer (Grüne) und der Bund Naturschutz haben festgestellt, dass ein im Bebauungsplan festgesetztes Biotop im Baugebiet „Am Papierbach“ nicht mehr so aussieht wie es eigentlich sein sollte. Nun wird Aufklärung gefordert. Weitere Hintergründe zum Thema lesen Sie [hier](#)...

Das große Vergessen

Wie eine General-Amnestie zur General-Amnesie führt

Einfach mal die Vergangenheit hinter sich lassen. Das wünschte sich auch die Mehrheit des Stadtrats und bewerkstelligte heute Vergangenheitsbewältigung. Durch Beschluss wurde eine Vielzahl nicht vollzogener Beschlüsse als vollzogen erklärt. Mehr Infos erhalten Sie [hier](#)...

Vereinsjubiläum

75 Jahre FC Penzing

Der FC Penzing, bei welchem ich viele Jahre aktiv und als Jugendleiter sowie Trainer tätig war, wird dieses Jahr 75 Jahre. Der Verein hat ein vielfältiges Programm zusammengestellt und ich darf Sie stellvertretend für den Vorstand herzlich zu einem Besuch einladen. Das genaue Programm finden Sie [hier](#).

Einladung zum Festwochenende



11. bis 14. Mai 2023

Mit großem Festzelt und Barbetrieb

Weitere Infos auf www.75jahre-fcp.de



Festprogramm

Do. 11.05. Festauftritt und politischer Abend

19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Festauftritt und politischer Abend mit Staatsministerin Michaela Kaniber, MdL und dem Musikverein Penzing



Sa. 13.05. Sporttag und Partynacht

ab 11:00 Uhr

Ganztägliches Rahmenprogramm mit Verpflegung & Hüpfburg

10:30 – 11:30 Uhr

Yoga-Stunde

11:30 – 17:00 Uhr

Vereinsolympiade (für Teams mit 4-6 Personen)

13:00 – 14:00 Uhr

Beachvolleyballspiel Landesliga vs. Bundesliga

15:00 – 17:30 Uhr

Stockschützen Bundesligaspiel FCP - EC DJK Aigen am Inn e.V.

18:00 – 20:00 Uhr

Benefiz-Fußballspiel Allstar Team - FC Sternstunden



18:30 – 19:30 Uhr

Tanzworkshop mit Zumba, Salsa & Bachata

ab 21:30 Uhr

Party mit Solid Age inkl. Barbetrieb
Siegerehrung der Vereinsolympiade



So. 14.05. Familientag und Schafkopfturnier

ab 11:00 Uhr

Ganztägliches Rahmenprogramm mit Verpflegung, Musikverein Penzing, Tombola & Hüpfburg

09:30 – 10:15 Uhr

Festzug zum Sportplatz Aufstellung und Start an der VR-Bank

10:15 – 11:15 Uhr

Gottesdienst im Festzelt

ab 11:30 Uhr

Mittagessen, danach Kaffee und Kuchen und Unterhaltung mit dem Musikverein Penzing

13:00 – 16:00 Uhr

Kinder Olympiade (ab 6 Jahre): u.a. mit Flossenparcour, Lattschießen, Fun-Tennis und Frisbee

14:00 – 16:00 Uhr

Bobby Car Parcours (ab 1 Jahr)

13:00 – 15:00 Uhr

Kinderschminken (ab 3 Jahre)

13:00 – 16:00 Uhr

Feuerwehr Penzing Löschhaus & Feuerwehrauto

13:00 – 17:00 Uhr

FC Penzing Schnuppertrainings für Buben und Mädels

13:00 – 14:00 Volleyball (ab 8 Jahre)
14:00 – 15:00 Fußball (ab 8 Jahre)
15:00 – 16:00 Zumba für Kids (ab 6 Jahre)
16:00 – 17:00 Stockschießen (ab 10 Jahre)

14:00 – 16:00 Uhr

Sandburgbau-Wettbewerb am Beachplatz (ab 3 Jahre - inklusive Eltern)

ab 16:00 Uhr

Ausgabe Gewinne Tombola

15:00 – 18:00 Uhr

Schafkopfturnier & Siegerehrung
Keine Anmeldung erforderlich

Fr. 12.05. Fest- und Stimmungsabend

19:00 Uhr – 21:30 Uhr

Fest- und Jubiläumsabend 75 Jahre FC Penzing mit Showprogramm und musikalischer Umrahmung

ab 21:30 Uhr

Stimmungsabend mit „Die Hurlacher“ inkl. Barbetrieb



Habemus Bebauungsplan!

Weißer Rauch beim Ruethenfestverein

Bald ist es wieder so weit: das Ruethenfest steht vor der Tür. Für das diesjährige Fest bringt die heutige Entscheidung des Landsberger Stadtrats dem Ruethenfestverein nichts mehr. Der Verein stellt sich aber für die Zukunft auf und plant einen Neubau im Landsberger Osten. Und hierfür hat der Stadtrat heute endlich Baurecht geschaffen.



Der Ruethenfestverein nutzt bisher Räumlichkeiten in der Grundschule Katharinenvorstadt, welche die Stadt zur Erweiterung der Schule verwenden möchte. Außerdem wurden während des Festes Flächen am städtischen Bauhof genutzt, die aus Brandschutzgründen nicht mehr zur Verfügung stehen. Neue Räume müssen also her!

Der Ruethenfestverein ist auf der Suche nach einem passenden Standort im Landsberger Osten fündig geworden. Eine im Eigentum der Heilig-Geist-Spital-Stiftung stehende Fläche hinter dem Fachmarktzentrum soll neben den alle vier Jahre stattfindenden Aktivitäten, auch Nutzungen wie zum Beispiel Instandhaltungsmaßnahmen an Gespannen und Kostümen ermöglichen.

Fast drei Jahre hat es nun gedauert bis wir endlich Vollzug melden können. Drei Jahre in denen sich die Rahmenbedingungen für

den geplanten Neubau drastisch geändert haben. Am 22. Juli 2020 fasste der Verwaltungs- und Finanzausschuss in Vertretung für den Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für die Überplanung der im bauplanungsrechtlichen Außenbereich liegenden Fläche. Nach einer ersten Auslegungsrunde wurde der Planentwurf am 08. Februar 2023 vom Stadtrat gebilligt und die erneute Auslegung Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen, welche in der Zeit vom 03. März bis 11. April 2023 erfolgt ist. Heute wurde der Bebauungsplan vom Stadtrat einstimmig als Satzung beschlossen und der Flächennutzungsplan insoweit geändert.

Jetzt wünschen wir uns und insbesondere unseren Kindern aber erst einmal ein schönes und friedliches Ruethenfest 2023!

Jahresabschlüsse 2021

Feststellung und Entlastung

Die Stadt Landsberg muss für sich selbst und für die von ihr verwalteten Stiftungen sowie die unterhaltenen Eigenbetriebe Jahresabschlüsse erstellen.

Diese Jahresabschlüsse werden örtlich - durch das städtische Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats - und überörtlich durch den Baye-

rischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Nach diesen Prüfungen muss der Stadtrat die Jahresabschlüsse durch Beschluss feststellen und - die Ordnungsmäßigkeit vorausgesetzt - der Oberbürgermeisterin die Entlastung erteilen.

Das Spitalgut als Eigenbetrieb der durch die Stadt verwalteten Heilig-Geist-Spital-Stiftung hat das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 90.553,44 € und einer Bilanzsumme in Höhe von

2.286.722,33 € abgeschlossen. Die Bilanzsumme der Stadt Landsberg belief sich zum 31.12.2021 auf 321.840.522,79 €. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.974.413,43 € erzielt.

Die Prüfung beider Jahresabschlüsse ergab keine Beanstandungen, so dass der Stadtrat diese einstimmig feststellen und die Entlastung erteilen konnte.

Bestellung vertagt

Keine Aufsichtsräte für die neue Wohnungsbaugesellschaft

In der Stadtratssitzung am 29.03.2023 hat der Stadtrat mehrheitlich und final die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft beschlossen. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag sind aus dem Kreis des Stadtrats zwölf Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden, was eigentlich heute geschehen sollte.

Die Diskussionen waren aber andere. Es bestand einerseits noch Klärungsbedarf bezüglich der Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder und der hieraus resultierend persönlichen (Haftungs-)Risiken. Für Aufsichtsräte eines privatrechtlich organisierten Unternehmens gelten nun mal andere Regeln, wie für ehrenamtlich tätiger Mandatsträger. Zwar besteht nach Auskunft der Kassenversicherung der Stadt grundsätzlich für die Gesellschaft Versicherungsschutz

gegen Vermögensschäden, die durch schuldhaftes Verhalten von Aufsichtsratsmitgliedern entstehen. Ob aber die Haftpflichtversicherung der Stadt auch die Aufsichtsratsmitglieder schützt, ist nicht abschließend geklärt. Darüber hinaus ist wohl die Notwendigkeit gegeben durch die Gesellschaft eine ergänzende Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die offenen Fragen veranlasste die Fraktionsgemeinschaft ÖDP/Daschner sogar dazu, die Besetzung des ihr nach Proporz zustehenden Postens in Frage zu stellen.

Hinzu kam, dass für die Landsberger Mitte nach dem Tod von Axel Flörke und für die Grünen nach der angekündigten Mandatsniederlegung durch Ludwig Hartmann in Kürze neue Mitglieder in den Stadtrat einzuziehen werden, welche natürlich auch potentielle Kandidaten für den Aufsichtsrat sein werden.

Warum der Tagesordnungspunkt angesichts der Ausgangslage überhaupt den Weg auf die Tagesordnung gefunden hat, ist unklar.

Der Stadtrat hat aber in einer ganz anderen Frage, die nicht auf der Tagesordnung stand, doch noch eine Entscheidung in Bezug auf die Wohnungsbaugesellschaft getroffen. Es war noch offen, ob es eine Vertretungsregelung für den Fall der Verhinderung eines Aufsichtsratsmitglieds geben soll und wie diese gegebenenfalls aussehen soll.

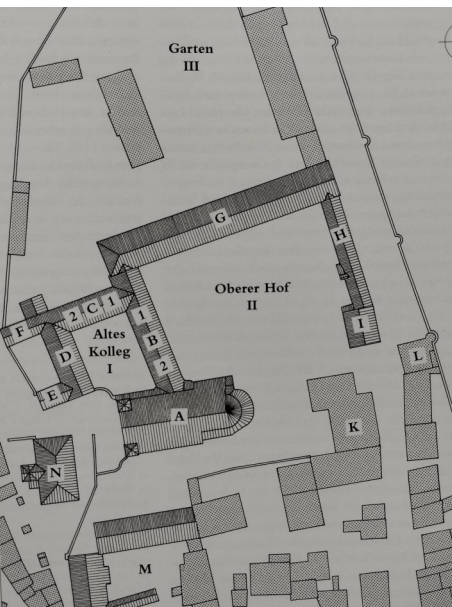
Der Stadtrat hat sich in dieser Frage mehrheitlich gegen die Stimmen der CSU und der UBV gegen eine Vertretungsregelung ausgesprochen. Anders als zum Beispiel in den Ausschüssen oder im Verwaltungsrat der Stadtwerken wird also bei einer Verhinderung eines Aufsichtsratsmitglieds der Aufsichtsrat mit weniger anwesenden Mitgliedern entscheiden müssen.

Nachnutzung Altes Kolleg

Nutzungskonzept vorgestellt

Die Gründung des Landsberger Jesuitenkollegs geht auf die Initiative des herzoglichen Pflegers in Landsberg, Graf Schwickart von Helfenstein, Freiherr von Gundelfingen und dessen Gemahlin Maria, eine geborene Gräfin von Hohenzollern zurück. Im Zuge der Gegenreformation gelang es ihm mit Unterstützung von Bayernherzog Albrecht V. im Jahr 1576 den Orden der Jesuiten mit einer Niederlassung nach Landsberg zu holen. Mit finanzieller Unterstützung der Fugger und anderen Augsburger Patriziern sowie dem Bayernherzog konnte der Orden eine zentrale Ausbildungsstätte für Novizen der Oberdeutschen Provinz errichten. Für den Bau des Novizenhauses erhielt der Orden ein Grundstück innerhalb der Stadtmauern auf der noch weitestgehend unbebauten Anhöhe des Leitenbergs. Im Jahr 1584 konnte die Jesuiten-Kirche ihrer Bestimmung übergeben werden. Auf der Fläche im Osten hinter Konvent und Kirche entstand in mehreren Bauphasen eine Ökonomie mit Wirtschaftsgebäuden.

Am 23.07.1773 verfügte Papst Clemens XIV die Auflösung des Jesuitenordens. Im Jahr 1781 übernahm der Malteser-Johanniter-



- I Unterer Kollegshof
- II Oberer Kollegshof
- III Garten
- A Heilig Kreuz Kirche
- B-F Altes Kolleg nach Bauabschnitten
- G Novizentrakt
- H Ökonomiebau (Granarium)
- I Zehentscheuer
- K Weitere Ökonomiebauten (u.a. Brauerei)
- L Kleines Nebengebäude
- M Gallihof
- N Gymnasium

Orden die Jesuitenbesitzungen. 1808 wurde auch dieser Orden aufgelöst und seine Güter und Gebäude vom Staat eingezogen. Im Jahr 1821 beschloss die königliche Verwaltung die inzwischen teilweise als Wohnungen vermieteten Baulichkeiten des Kollegs mit den Gärten zum Verkauf anzubieten. Bis 1867 konnte die Stadt nach mehreren wechselnden Nutzungen (u.a. für eine Brauerei und Zechstube) die gesamte Anlage erwerben.

Als am 15.07.1874 ein Feuer das Hl. Geist-Spital an der Schlossergasse zerstörte, wurden die obdachlos gewordenen Spitalbewohner im Jesuitenkolleg untergebracht. Kurz darauf entschieden die beiden Gremien des Stadtmagistrats zusammen mit den bestellten Pflegern der Spitalstiftung das weitestgehend ausgebrannte Spital an der Schlossergasse aufzugeben und die gesamte Spitals-einrichtung in die noch leerstehenden Kollegatsgebäude der Jesuiten zu verlegen. Zwischen Spitalstiftung und Stadt wurden entsprechende Tauschverträge geschlossen.

So kam die Heilig-Geist-Spital-Stiftung zu einem für die Stadtgeschichte sehr wichtigen Gebäudekomplex. Große Teile werden aktuell vom Bezirk Oberbayern zum Betrieb der Landwirtschaftlichen Lehranstalten genutzt. Das Alte Kolleg beherbergte bis zum Jahr 2017 das Pflegeheim der Stiftung. Mit dem Neubau des Pflegeheims durch die Caritas im ehemaligen Jesuitengarten verlor das Alte Kolleg seine letzte Bestimmung.

Der Stadtrat als Stiftungsrat der Heilig-Geist-Spital-Stiftung musste sich daher mit einer Nachnutzung des Alten Kollegs auseinandersetzen. Hierzu wurde bereits vor der Übertragung des Pflegebetriebs an die Caritas ein Arbeitskreis eingesetzt. Alle damals angestellten Überlegungen waren jedoch obsolet als die erste Kostenberechnung über 6,9 Mio€ für die Sanierung vorlag. Im Jahr 2019 ging man dann schon von Sanierungskosten in Höhe von 8 Mio€ aus.

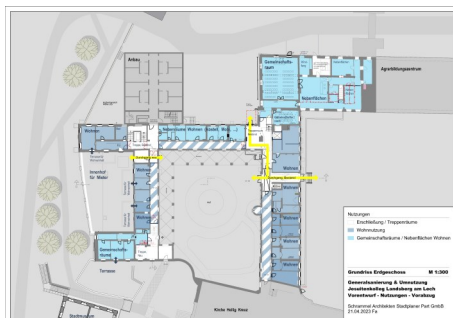
In der Folge geschah erst einmal nichts mehr bis Ende Juni 2022 im Fall der Schaffung von Wohnraum Linderung durch das Kommunale Wohnraumförderprogramm in Aussicht gestellt wurde. Die Herstellung von Wohnungen könnte auch dem Stiftungszweck entsprechen. Der Stadtrat hat damals die Ermittlung eines geeigneten Planungsbüros in einem Vergabeverfahren beschlossen. In der Sitzung am 07.12.2022 erfolgte die

Vergabe der Planungsleistung Architektur an das Büro Schrammel Architekten Stadtplaner PartGmbB aus Augsburg.



Quelle: Die Kunstdenkmäler von Bayern, Band I

Heute wurde vom Stadtrat das entworfene Nutzungskonzept vorgestellt, welches großteils förderfähige Wohn- und Gemeinschaftsräume beinhaltet (in der Grafik unten in blau). Das Obergeschoss des Ostflügels beherbergt den bedeutenden Prälatengang mit seiner aufwendigen Stuckdecke (in der Grafik unten in rot). Die temporär öffentliche Nutzung der breit angelegten saalartigen Flurzone für Veranstaltungen, Ausstellungen, etc. wäre wünschenswert. In den angrenzenden Räumen wird wieder eine Büronutzung untergebracht.



Die vormals im Dachgeschoss eingebauten Wohnungen werden in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege zurückgebaut. Der Rückbau ist auch aus statisch, konstruktiven und bauphysikalischen Gründen erforderlich. Die Freiflächen und Hofräume werden gestaltet und sind später für die Öffentlichkeit nutzbar und zugänglich.

Der Stadtrat hat das Nutzungskonzept einstimmig befürwortet und den Weg für weitergehende Planungen heute frei gemacht.

Dieser Weg wird kein leichter sein!

Vom Antrag bis zur Abstimmung

Die CSU hat im September 2022 die Aufhebung der im Jahr 2021 beschlossenen Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe in der Stadt Landsberg am Lech beantragt. Mit dem Außerkrafttreten der Satzung sollten in Landsberg am Lech die Regelungen aus Art. 6 der Bayerischen Bauordnung zur Anwendung kommen.

Die zum 01.02.2021 novellierte Bayerische Bauordnung sah unter anderem eine Änderung des Abstandsflächenrechts vor, wodurch eine dichtere und flächensparendere Bebauung erreicht werden sollte. Der Gesetzgeber hat den Gemeinden aber das Recht zum Erlass von Satzungen zugestanden, mit welchen die gesetzlichen Abstandsflächenverringerungen örtlich wieder kasziert werden konnten. Anfang des Jahres 2021 hat der Pandemieausschuss stellvertretend für den Stadtrat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Möglichkeit satzungsrechtlich einzugreifen hat auch in Landsberg dazu geführt, dass Bauen mittlerweile nicht mehr im zuvor gültigen Umfang möglich ist. Baugrundstücke können schlechter ausgenutzt werden als vor der Novellierung der Bayerischen Bauordnung. Bauen wird also durch die Satzungen verteuert. Zahlreiche Gemeinden - auch im Landkreis - haben deshalb ihre

Satzungen bereits wieder aufgehoben.

Hinzu kommt, dass mittlerweile verfassungsrechtliche Bedenken gegen derartige Satzungen geltend gemacht wurden. Das Eigentumsrecht lasse nur Inhalts- und Schrankenbestimmungen zu, die den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachteten. Eine Vergrößerung der Abstandsflächentiefe durch Ortsrecht sei nur verhältnismäßig, wo dies für die Erhaltung des Ortsbildes oder aus Gründen der Wohnqualität erforderlich sei. Bei heterogenen Ortsbildern in größeren Städten müsse deshalb für jeden Ortsteil die Schutzbedürftigkeit des betroffenen Gebiets sorgfältig abgewogen und im Zweifel nach Baugebieten oder Bauquartieren abgestuft werden. Zudem verstoße die Abstandsflächensatzung gegen das Willkürverbot. Dies gelte nicht nur im klassischen Sinn, wonach es dem Satzungsgeber verboten sei, ungleiche Sachverhalte - hier ungleiche Ortsteile - willkürlich gleich zu behandeln, sondern auch in seinem allgemeinen Gehalt, wonach Normen willkürlich seien, wenn für die getroffene Regelung jeder sachlich einleuchtende Grund im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage und eines eventuell bestehenden Ermessens fehle. Eine Entscheidung des Bayerischer Verfassungsgerichtshofs im Rahmen einer Popularklage gegen die Satzung einer Gemeinde im Landkreis Rosenheim wurde durch die betroffene Gemeinde nur abgewendet, weil

sie die Satzung zwischenzeitlich geläutert aufgehoben hat. Es hätte also gute Gründe gegeben dem Antrag der CSU zu folgen. Sie merken schon man tat sich schwer...

Thematisch stand der Antrag erstmals am 07. Dezember 2022 auf der Tagesordnung des Stadtrats und wurde damals zur weiteren Behandlung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen. Es sollte mehr als ein Vierteljahr vergehen bis sich am 22.03.2023 der Ausschuss damit befasst, um das Thema zurück in den Stadtrat zu verweisen, wo es sich heute wieder fand. Seit der Antragsstellung am 01. September 2022 sind mittlerweile knapp neun Monate (!) vergangen. Da gewinnt die Aussage mit einem Anliegen „schwanger gehen“ auf einmal ganz andere Bedeutung.

Heute wurde der Antrag der CSU zur Aufhebung der Satzung erst einmal gar nicht zur Beschlussfassung vorgeschlagen. In der Sitzungsvorlage wurde eine geänderte Satzung mit einer verringerten Abstandsflächentiefe zur Abstimmung gestellt. Wir mussten also erst einmal darauf bestehen, über unseren Antrag abzustimmen, was erwartungsgemäß in die Hose ging, weil nur Unterstützung von Ulrike Gömmer (Grüne), Stephan Meiser (ÖDP) und Franz Daschner kam.

Anschließend wurde die geänderte Satzung mit einer geringeren Abstandsflächenregelung einstimmig beschlossen.

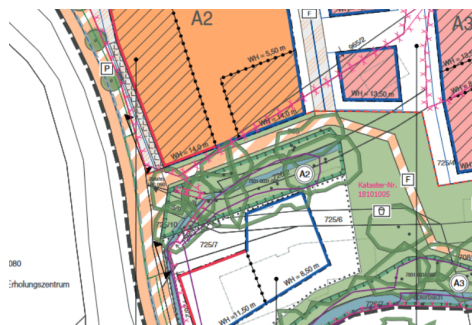
Pflugfabrik

Wo ist das Biotop geblieben?

Ulrike Gömmer (Grüne) hat die Durchführung einer partiellen Änderung des Bebauungsplans im Bereich eines Biotops im Baugebiet „Am Papierbach“ auf Kosten des Bauherren durchzuführen. Hierbei sollen ein neuer zu erhaltender Grünzug, eine neue Ausgleichsflächenbewertung und zusätzlich erforderliche Ausgleichsflächen festgesetzt werden. Hintergrund des Antrags ist die „massive Abholzung im Biotopbereich“ bereits im Jahr 2019 und die Errichtung einer „massiven Baustraße“ durch das Biotop Ende des Jahres 2022. Unterstützung kam vom Bund Naturschutz (BUND), der ausführlich zur Thematik Stellung bezogen hat.

Konkret geht es um ein im Bebauungsplan unter der Bezeichnung „Wassergasse“ festgesetztes und ca. 600 m² großes Biotop nördlich des Jugendzentrums in der Spöttlingerstraße (siehe A2 in der Grafik). Dort sind Bäume und Baumgruppen als zu erhalten festgesetzt. Außerdem sind zur ökologischen Aufwertung der Fläche in einem Bereich von ca. 6 m beidseitig der Wasserkante der bestehenden Wassergasse die bestehenden Uferbegleitgehölze zu schützen und in einvernehmlicher Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Stadt Landsberg am Lech so zu pflegen und zu

entwickeln, dass ein mehrstufiger Gehölzsaum aus Bäumen und Sträuchern entsteht. Bei notwendigen Neuanpflanzungen sind definierte Gewässerbegleitgehölze zu verwenden.



Die Stadtverwaltung hat in der Sitzungsvorlage ausgeführt, dass der Wasserstand des Papierbachs bereits im Jahr 2017 sehr niedrig gewesen sei und der Bereich nördlich des Jugendzentrums komplett trockengefallen war.

Bei einem Termin mit Vertretern des Vorhabenträgers, den Landschaftsarchitekten, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Bauamt der Stadt Landsberg am Lech im November 2022 sei deshalb einstimmig entschieden worden, die Wassergasse vom Papierbach abzutrennen und in einen Biotoptyp umzuwandeln, der Eigenschaften von trockenen und warmen Standorten aufweist. Sämtliche bisher vereinbarten Maßnahmen, die mit der Anbindung der Wassergasse an den Papierbach zusammenhängen,

könnten entfallen. Die Ende des Jahres 2022 durchgeführten Baufällen seien von einer Landschaftsökonomin begutachtet und aus artenschutzrechtlicher Sicht als durchführbar bewertet worden.

Der BUND kritisiert die Aussagen in der Sitzungsvorlage als nicht nachvollziehbar und als an mehreren Stellen falsch.

Der Stadtrat hat heute die Notwendigkeit gesehen weitere Informationen einzuholen und hat eine Vertagung der Thematik beschlossen.

Neben der inhaltlichen Bewertung stellt sich meines Erachtens die Frage der Zuständigkeit. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann unter den weiteren Voraussetzungen des § 31 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Nach der Geschäftsordnung des Stadtrats ist der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen zuständig. Entsprechend entscheidet der Ausschuss auch über Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans - nicht die Stadtverwaltung und auch kein irgendwie geartetes Gremium aus „Vertretern des Vorhabenträgers, den Landschaftsarchitekten, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Bauamt“.

Das große Vergessen

Wie eine General-Amnestie zur General-Amnesie führt

Die Gemeindeverwaltung ist organisatorisch zweigeteilt geregelt: die Oberbürgermeisterin ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht in den Kompetenzbereich des Stadtrats oder eines seiner Ausschüsse fallen. Per gesetzlicher Definition bleiben die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung bei der Oberbürgermeisterin. Über alle nicht laufenden Angelegenheiten haben die Gremien zu entscheiden.

Da die Oberbürgermeister die gefassten Beschlüsse zu vollziehen hat, ist es ihr einerseits nicht gestattet, den Vollzug zu unterlassen. Sie muss den Beschluss entweder beanstanden, wenn sie diesen für rechtswidrig erachtet - nicht aber, falls sie ihn für nur unzumutbar oder für die Gemeinde (politisch) schädlich hält - oder ihn vollziehen. Eine dritte Möglichkeit besteht nicht.

Es liegt daher im Interesse des Stadtrats zu kontrollieren, ob die Beschlüsse tatsächlich auch umgesetzt werden. Im September 2021 ist schon einmal eine Beschlussvollzugskontrolle auf meine Bitte hin erfolgt. Der Stadtrat erhielt damals sehr kurzfristig am Nachmittag vor der Sitzung eine Anlage zur Sitzungsvorlage im Ratsinformationssystem. Eine Vorbereitung war damals nicht mehr möglich.

Im Januar hat die Oberbürgermeisterin unter dem Tagesordnungspunkt „Beschlussvollzugskontrolle 2021“ über den Vollzug, bzw. Nichtvollzug einer Auswahl von Beschlüssen aus dem Jahr 2021 berichtet. Ich habe damals bemängelt, dass die Liste nicht vollständig ist und nur Beschlüsse des Jahres 2021 betrifft. Im Nachgang ging eine Liste mit 40 Beschlüssen, die nach meinem Kenntnisstand noch nicht vollzogen waren, bzw. sind. Die Liste bot einen bunten Blumenstrauß an bis Mitte 2022 gefassten Beschlüssen, welche auch zahlreiche Anträge aus allen Fraktionen umfasste. Sicherlich ist es nicht angenehm, alte und

vielleicht auch unliebsame Gremien-Beschlüsse umzusetzen. Manchmal wird man vielleicht an die Unsinnigkeit so manches Antrags erinnert. Ein einmal gefasster Beschluss bleibt aber im Grundsatz bestehen, bis er durch einen gegenteiligen Beschluss des Gemeinderats wieder aufgehoben wird, sei es für die Zukunft, sei es – was mit gewissen Einschränkungen zulässig ist – mit Rückwirkung, sei es vom Gemeinderat, sei es durch Ersatzvornahme der Rechtsaufsichtsbehörde.

Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl geht einen anderen Weg und macht jetzt tabula rasa. Dem Stadtrat wurde heute eine „Antwortenliste“ vorgelegt.

Ein erheblicher Teil der offenen Beschlüsse wurde durch laufende Planungen substituiert. Beantragte überdachte Fahrradabstellplätze, ein Kreisverkehr an der Schwaighofkreuzung und Fahrradreparaturstationen wurden zum Beispiel mit Verweis auf die seit einer gefühlten Ewigkeit laufende Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans abgehandelt. Ein Beantragtes Pflasterkonzept für die Altstadt sowie die Neugestaltung des Lunaparks wurden in den laufenden Prozess zur Aufwertung der nördlichen Altstadt eingespielt. Letzterer Punkt liegt gar nicht im Umgriff des Betrachtungsgebiets. Ein Beschluss zur Neuerrichtung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung wurde ohne Konnex von der Nachnutzung des Jesuitenkollegs abhängig gemacht.

Der eigentliche Coup ist aber, alle Beschlüsse, für die bislang keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden, einfach unter den Tisch fallen zu lassen. So mancher Beschluss für den gar keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich sind, wurde gleich mit in der Liste aufgeführt. Zum Beispiel sollten die bekannten Grundlagen für eine Fußgänger- und Radwegebrücke über den Lech bei Pitzling zusammengetragen werden und vom Kraftwerksbetreiber eine Stellungnahme eingeholt werden. Hierzu wurde geltend gemacht, man brauche externe Unterstützung...

Der Stadtrat sollte hierzu feststellen, „dass diese Anträge [...] vollzugsmäßig erledigt sind“. Im ersten Schritt stellt sich schon die Frage wie der Stadtrat den Vollzug eines Beschlusses feststellen soll, der gar nicht vollzogen wurde. Anders gesagt würde dies einen Beschlussvollzug durch Nichtbereitstellung von Haushaltsmitteln bedeuten!?! Wäre es umgekehrt nicht gerade die Aufgabe der Oberbürgermeisterin und der Stadtverwaltung im Rahmen des Beschlussvollzugs Haushaltsmittel für gefasste Beschlüsse einzuplanen? Für die wenigsten der heute behandelten Beschlüsse ist durch den Stadtrat oder den Finanzausschuss bewusst eine Nichtbereitstellung von Mitteln erfolgt. Es wurde halt kein Geld eingeplant.

In einem zweiten Schritt könnte man nun über die bereits oben genannte Möglichkeit der Aufhebung von Beschlüssen nachdenken. Hierfür sieht die Geschäftsordnung des Stadtrats aber Folgendes vor: „In einer späteren Sitzung kann [...] ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde (§ 30 Abs.0 GO). Man könnte diskutieren, ob Voraussetzung für eine Aufhebung das Vorliegen neuer Tatsachen oder neuer gewichtige Gesichtspunkte ist. Sicher ist aber meines Erachtens, dass die Beschlussfassung über eine Aufhebung ordnungsgemäß auf der Tagesordnung erscheinen muss, d.h. die einzelnen Beratungsgegenstände müssen in der Tagesordnung konkret bezeichnet sein. Eine „General-Amnestie“ ist wohl ausgeschlossen.

Der Stadtrat hat mit 15:10 Stimmen die von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagenen Vorgehensweise gebilligt und zum großen Vergessen geblasen.

Ich halte dies für einen eklatanten Eingriff in die Rechte des Stadtrats und werde deshalb erstmalig die Rechtsaufsicht im Landratsamt um Einschätzung bitten. Sie halte ich natürlich auf dem Laufenden...
